

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.08.2004

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Burchert
Telefon: 545-2613

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00115/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Abrundungssatzung "Am Silbernen Hang, Schwerin-Mueß" nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB
- Offenlagebeschuß -

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Abrundungssatzung „Am Silbernen Hang, Schwerin-Mueß“ und der Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluß darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf den Flurstücken 102, 103/1 und 103/2 der Flur 1, Gemarkung Mueß, ist die Errichtung von Wohngebäuden geplant. Teilflächen dieser Flurstücke befinden sich im Außenbereich. Durch Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB werden die sich im Außenbereich befindlichen Teilflächen der Flurstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen und damit eine Bebaubarkeit geschaffen. Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches am Silbernen Hang geprägt. Die Bebauung steht den geordneten städtebaulichen Zielen nicht entgegen.

In der Satzung sind insbesondere Festsetzungen zur Grünordnung, soweit sie den Erhalt freiwachsender Hecken und Bäume betreffen, besonders berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Satzung ist eine ergänzende Bebauung mit bis zu 4 Einfamilienhäusern unter Berücksichtigung kompensierender Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Geltungsbereich

Bebauungsvorschlag

Begründung zur Abrundungssatzung

Entwurf der Satzung

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister